

# Angriff auf die Demokratie

„Antifaschismus ist eine Haltung, die wir alle vertreten...“ – so Peter Tschentscher auf dem Gewerkschaftstag. Nun ist schon klar, dass der Erste Bürgermeister von Hamburg nicht solch einen politischen Einfluss hat, dass er politische Fehlentscheidungen in Verbindung mit Sparplänen aus Berlin beeinflussen könnte. Bei dieser Entscheidung würde man es sich aber wünschen, denn der VVN – BdA ist die Gemeinnützigkeit entzogen worden.

Dieser überparteiliche Zusammenschluss von Verfolgten des Naziregimes, alten und jungen Widerstandskämpfer\_innen und Antifaschist\_innen ist gerade in Zeiten zunehmender offener Rechtsradikalisierung ein wichtiges Korrektiv, eine Kraft, die immer wieder das anmahnt, was gerade um den 9. November herum den Politiker\_innen so locker über die Lippen kommt: Antifaschismus sei die Grundlage unserer Gesellschaft.

Eine von 17 Verfassungsschutzbehörden in Deutschland, nämlich der bayrische VS, stuft die VVN-BdA als „extremistisch beeinflusst“ ein und während das Finanzamt von NRW noch im Oktober die Gemeinnützigkeit gewährt hat, entzieht das Berliner Finanzamt für Körperschaftsbeamten im November die Gemeinnützigkeit – mit Hinweis auf den bayrischen VS-Bericht.

Das darf nicht das letzte Wort sein. Unterstützt mit eurer Unterschrift die Petition zur Rücknahme dieser Entscheidung. <https://www.openpetition.de/petition/online/die-vvn-bda-muss-gemeinnuetzig-bleiben>

HLZ-REDAKTION

## Hintergrund

Nach attac und Campact soll nun auch der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit entzogen werden. Bei attac

und Campact ist der Hintergrund ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom Februar 2019. Die „Verfolgung politischer Zwecke“ sei „im Steuerrecht nicht gemeinnützig“, heißt es beim BFH.

## Engagement für Finanztransaktionssteuer nicht in „geistiger Offenheit“?

In seinem Urteil zu attac hatte der Bundesfinanzhof (BFH) im Februar 2019 entschieden, der attac-Trägerverein sei im Rahmen gemeinnütziger Bildungsarbeit nicht berechtigt, „For-



derungen zur Tagespolitik bei ‚Kampagnen‘ zu verschiedenen Themen öffentlichkeitswirksam zu erheben, um so die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung zu beeinflussen“. Dabei nannte der BFH unter anderem das Engagement von attac für eine Finanztransaktionssteuer. Eine Tätigkeit „die darauf abzielt, die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen“ sei „nicht als politische Bildungsarbeit gemeinnützig“.

Der DGB machte bereits damals in einem Schreiben ans

Bundesfinanzministerium deutlich, dass ihn diese Entscheidung mit Sorge erfülle.

## VVN-BdA: Berliner Finanzamt entscheidet anders als Finanzamt in NRW

Anders gelagert ist der Fall bei der VVN-BdA: Das Berliner Finanzamt für Körperschaften hat der VVN-BdA Anfang November die Gemeinnützigkeit entzogen und gleichzeitig eine Steuernachforderung in fünfstelliger Höhe gestellt. Diesen Betrag soll die VVN-BdA noch in diesem Jahr zahlen.

Die Auschwitz-Überlebende, Sängerin und VVN-BdA-Ehrenvorsitzende Esther Bejarano, hat inzwischen einen Offenen Brief an Bundesfinanzminister Olaf Scholz geschrieben und gegen den Entzug der Gemeinnützigkeit protestiert.

## DGB: Lebendige Demokratie braucht aktive Zivilgesellschaft

Für den DGB ist klar: Eine lebendige Demokratie braucht eine aktive Zivilgesellschaft. „Auch der zivilgesellschaftliche Protest ist unverzichtbarer Teil einer demokratischen Gesellschaft. Die wesentlichen Errungenschaften unserer modernen Demokratie verdanken wir auch den Protesten und sozialen Bewegungen der Vergangenheit. Deshalb lehnen wir jede Einschränkung des Gemeinnützigkeitsrechtes ab, die darauf hinausläufe nur noch dann gesichert als gemeinnützig anerkannt werden zu können, wenn das Engagement eines Vereins oder einer Organisation nicht über kleinräumiges ehrenamtliches oder karitatives Engagement hinausreicht“, so der DGB in seinem Schreiben ans Bundesfinanzministerium nach dem attac-Urteil des BFH.

STELLUNGNAHME DGB (gekürzt)